

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: ANF/2432/2020

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 07.09.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032 Verfasser/-in: Cornelia Mim

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 04.09.2020 - Werbung in der Zeitung -

Anfrage:

In einem Zeitungsartikel aus dem Gießener Anzeiger der am 24.08.2020 veröffentlicht wurde "Dienst aus anderer Perspektive", wurde ein Foto veröffentlicht, welches sehr ähnlich Herr Bürgermeister Neidel (CDU) und Herr Möller (CDU) vorher auf ihren privaten Seiten bei Facebook mit dem Logo der CDU gekennzeichnet und dem Schriftzug versehen: "FLEXIBEL, SCHNELL, UND KLIMAFREUNDLICH FÜR MEHR SICHERHEIT UND ORDNUNG IN GIESSEN" veröffentlicht hatten. Diese Fotos zeigen die oben genannten Herren mit Mitarbeiter/-innen der Stadt Gießen beim Einweihen der neuen E-Bikes für das Ordnungsamt. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: "Hat Herr Bürgermeister Neidel seine Neutralitätspflicht verletzt, in der Ausübung seines Amtes?"

- **1. Zusatzfrage:** "Wussten die Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes davon, dass sie auf einen Foto mit dem Label der CDU versehen erscheinen werden?"
- **2. Zusatzfrage:** "Ist dieses oben genannte Vorgehen mit der Frau Oberbürgermeisterin Frau Dietlind Grabe- Bolz abgesprochen worden?"